



**Ausschussdrucksache 21(22)115
vom 1. April 2026**

**Stellungnahme Cilgia Gadola
Bundesverband Freie Darstellende Künste**

zu TOP 1 der 19. Sitzung am 15. April 2026

Soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern –
mit besonderem Blick auf Soloselbstständige



Stellungnahme zur sozialen und wirtschaftlichen Lage in der Kultur- und Kreativwirtschaft

Bundesverband Freie Darstellende Künste

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK) ist der Dachverband für die Freien Darstellenden Künste in Deutschland. Er vertritt rund 27.000 in den Freien Darstellenden Künsten Tätige in ganz Deutschland. Er versteht sich als kulturpolitischer Gestalter, Fürsprecher und Wissensvermittler und agiert dabei gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden im Zusammenspiel mit den Ländern und Kommunen.

Ziel ist es, stabile, soziale, nachhaltige und für die Branche passgenaue Rahmenbedingungen für die Akteur*innen und Strukturen der Freien Darstellenden Künste zu schaffen. Dies realisieren wir als Berater, Förderer und Entwicklungspartner für überregionale Strukturen, Netzwerke und innovative Modellprojekte.

Soziale Lage in den (Freien) Darstellenden Künsten und darüber hinaus

Soloselbstständigkeit sowie hybride Erwerbsformen prägen die Arbeitsrealität in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in Deutschland in erheblichem Maße. Unter Soloselbstständigen werden Erwerbstätige verstanden, die ohne eigene Beschäftigte arbeiten, während hybride Erwerbstätigkeit die Kombination selbstständiger und abhängiger Beschäftigung – entweder parallel oder im Wechsel – bezeichnet.

Diese Erwerbsformen ermöglichen einerseits ein hohes Maß an Flexibilität und individueller Gestaltung der beruflichen Tätigkeit. Sie gehen aber häufig

mit strukturellen Unsicherheiten einher, insbesondere im Hinblick auf die langfristige Einkommensstabilität und die soziale Absicherung.¹

Arbeitsweise und Einkommenssituation

Über 60 Prozent der in der KKW Tätigkeiten üben mehr als eine Tätigkeit aus, bei 78 Prozent setzt sich das Einkommen aus verschiedenen Einkommensarten zusammen. Schwerpunkte sind Honorare, Einkommen aus der Erbringung von (kulturellen) Bildungsangeboten und aus Tantiemen und Urheber- und Leistungsschutzrechten. Rund ein Viertel erzielt zusätzlich nicht-künstlerische Einkünfte. 67 Prozent der Befragten, die (auch) in den Freien Darstellenden Künsten tätig sind, haben Kunst- und Kulturförderung erhalten, über alle Befragten hinweg waren es 46 Prozent.

Das Medianjahreseinkommen (Einnahmen nach Abzug von Betriebsausgaben) aus selbstständiger Tätigkeit lag 2023 bei 18.750 Euro. Der Gender Pay Gap beträgt bereinigt nach Erwerbsumfang 15 %; bei Vollzeittätigen verdienen Frauen 24 % weniger als ihre männlichen Kollegen.²

Phasen ohne Einkommen

Die Einkommenssituation ist stark von Einkommenslücken geprägt, während überwiegend bis oder mehr als 40 Stunden pro Woche gearbeitet wird.³ 2023 betragen diese Phasen im Median 12 Wochen, wovon mehr als 80 Prozent der Befragten betroffen waren.⁴

In der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige sind lediglich acht Prozent versichert. Gründe für diese geringe Zahl sind die unpassenden Zugangsvoraussetzungen. Zum einen, dass unmittelbar vor der Aufnahme der Selbstständigkeit eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorliegen muss oder dass „zumutbare“ abhängige Beschäftigungsverhältnisse angenommen werden müssen. Dies könnte ein Unterbruch der künstlerischen Tätigkeit bedeuten.⁵ Arbeitsphasen, in denen kein Einkommen generiert werden kann, sind bspw. das regelmäßige Tanztraining, das Schreiben von Theaterstücken oder das Konzipieren und Recherchieren des nächsten Werkes.

Hier würde eine Absicherung helfen, wie sie Prof. Dr. Ulber im „Gutachten zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern“⁶ in der Künstlersozialkasse

¹ Vgl. Prognos AG (2024): Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Kulturbetrieb und Kulturberufen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, unter Co-Autorschaft des Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

² Vgl. Ebd. S. 15.

³ Vgl. Ebd. S. 14.

⁴ Vgl. Ebd. S. 108f.

⁵ Vgl. Ebd. S. 108f.

⁶ Vgl. „Gutachten zu möglichen Ansätzen einer Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiographie von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern“ von Prof. Dr. Daniel Ulber,

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-1560.pdf>, zuletzt abgerufen am 20.03.2026.

(KSK) empfiehlt. In Phasen atypischer und nachhaltiger Einkommensausfällen, die trotz dauerhafter künstlerischer Betätigung auftreten, könnte dieses bei einer bestimmten Unterschreitung des durchschnittlichen Jahreseinkommens greifen.

Unsicherheit im Status

Das sogenannte Herrenberg-Urteil verunsichert nicht nur Künstler*innen, die in Musik- und Tanzschulen, in Volkshochschulen und anderweitig in der (kulturellen) Bildung tätig sind.

Wie weiter oben geschildert, stellt Einkommen aus (kulturellen) Bildungsangeboten einen Schwerpunkt in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) dar.⁷ Viele sind daher besorgt, dass Honorartätigkeiten im Bildungsbereich kaum mehr möglich sein werden. Da die Rentenversicherung ggf. zukünftig auch in Konstellationen des künstlerischen Zusammenarbeitens genauer und konservativer prüft, plädieren wir dafür, dass die Nichtprüfung bis Ende 2027 auch für alle Selbstständigen in der KKW gilt.

Aufgrund der großen Verunsicherung der Akteur*innen hinsichtlich ihres Erwerbsstatus und des Risikos unbeabsichtigter Scheinselbstständigkeit, bedarf es zeitnah klare gesetzliche Regelungen, die die Besonderheiten künstlerischer Arbeit und ihrer oft projektbasierten Erwerbsformen angemessen berücksichtigen.

Weitestgehend schlechte Aussichten im Alter

Aus der viel verbreiteten prekären, unregelmäßigen und unsicheren Einkommenslage ergibt sich eine höchst prekäre Altersvorsorge.

Laut Studienergebnissen liegt der Rentenbezug bei denen, die bereits Rente beziehen im Median bei 618 Euro – bei Frauen bei 567 Euro, bei Männern bei 664 Euro. Hybrid Erwerbstätige liegen um mehr als ein Drittel höher. Weniger als die Hälfte kann privat fürs Alter vorsorgen⁸ und eine*r von zehn Soloselbstständigen ist zum Befragungszeitpunkt gar nicht rentenversichert, in der Altersgruppe bis 34 Jahre sind 17 Prozent.⁹

Diese niedrigen Renten können von 40 Prozent der Befragten nicht durch Rücklagen aufgefangen werden. Fast ein Drittel gibt an, dass Phasen ohne Einkommen Grund für die schlechte Altersvorsorge sind.¹⁰ In diesen werden häufig Rücklagen eingesetzt.¹¹

⁷ Vgl. Prognos AG (2024): Studie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Soloselbstständigen und hybrid Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), dem öffentlichen Kulturbetrieb und Kulturberufen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, unter Co-Autorschaft des Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V., S. 89.

⁸ Vgl. Ebd. S. 105.

⁹ Vgl. Ebd. S. 100ff.

¹⁰ Vgl. Ebd. S. 103ff.

¹¹ Vgl. Ebd. S. 106.

Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage

Die prekäre soziale Lage von Künstler*innen und Kreativen ist vor allem auf zu niedrige Einkommen zurückzuführen. Diese stammen aus verschiedenen Quellen, insbesondere in den klassischen Kunstsparten wie Literatur, Musik, Darstellende Kunst und Bildende Kunst stammen sie zu großem Anteil aus Kunst- und Kulturförderung. Phasen ohne Einkommen lassen sich nur schwer selbstständig überbrücken, und wenn dies gelingt, bleiben häufig keine Mittel für eine Altersvorsorge übrig, die ohnehin zu niedrig für ein auskömmliches Leben ist.

Wir empfehlen daher für eine bessere Einkommenssituation:

- **Keine Kürzungen, sondern Aufstockungen in der Kunst- und Kulturförderung, um auskömmliche Honorare zu ermöglichen**
- **Ein förderpolitisches Bekenntnis zu Honoraruntergrenzen als Förderbedingung auf allen Förderebenen mit transparenten Kalkulationsstandards**
- **Eine passgenaue Absicherung bei Erwerbislücken, z.B. angesiedelt in der KSK, die bei atypischen bzw. ungeplanten Einkommenslücken greift**

Wir empfehlen zur Sicherung, einer auskömmlichen Altersvorsorge:

- **Eine Pflichtversicherung für Selbstständige in der Gesetzlichen Rentenversicherung und eine damit verbundene Mindestrente**
- **Die aktuellen Regelungen für einen Grundrentenzuschlag an die diskontinuierlichen Berufsverläufen und geringen Einkommen in der KKW anzupassen**
- **Selbstständigen bei den Bedingungen für die Aktivrenten zu berücksichtigen**
- **Eine Förderung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu Beginn einer Soloselbstständigkeit**

Wir empfehlen rechtliche Klarheit bei der Statusfeststellung:

- **Bis spätestens Ende 2026 Sicherheit darüber, wann eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt**
- **Eine Aussetzung der Prüfung bis Ende 2027, nicht nur für Lehrende in der Kultur- und Kreativwirtschaft**

Kontakt:

Greta Ernst: presse@darstellende-kuenste.de